

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 3 (1907)
Heft: 1

Artikel: Ein Sturmhaupenspan
Autor: Lechner, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-177007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Sturmhaubenspan.

Von Dr. Ad. Lechner.



Unter den schweizerischen Söldnern, welche im Dienste der Kgl. Majestät von Frankreich ins Piemont zogen, waren 1552 auch Marx Wolff, Stadtschreiber von Sitten, und Christoph von Diesbach, Burger zu Murten, beide als Lieutenants. Eines Tages kam ein Söldner und brachte dem ihnen beiden wohlbekannten Wirte zu „Carmagniola“ (Carmagnola) eine Sturmhaube, die er vor „Bustk“ (Busque)¹⁾ „erkriegt“ (erbeutet) hatte und bat den Wirt, sie „dem Lieutenant“ zu überantworten. Der Wirt merkte sich nicht oder fragte den Boten nicht „underschidlich“, welcher Lieutenant gemeint sei. — Wolff war damals gerade abwesend. Nach Abbruch des eidgenössischen Lagers von Carmagnola, als er selber ehehafter Geschäfte wegen auf erlangten Passport hin „heimvertig“ war, traf er indessen den Wirt von Carmagniola zu Turin „under dem thor“. Wolff hatte in des Wirtes Hause eine Flasche (Pulverflasche? flasque à poudre?) vergessen und bat nun um Zustellung derselben. Der Wirt versprach das zu tun und machte ihn bei dieser Gelegenheit auf jenen Eisenhut aufmerksam, der für ihn bereit liege und den er der Sendung gleich beilegen wolle. Das geschah. Wolff nahm mit der Flasche auch die Sturmhaube gutgläubig entgegen. Er vermutete, dass sie von einem Kriegsmanne ihm geschenkt und beim Wirte für ihn abgegeben worden sei.

Die Sturmhaube gehörte aber Lieutenant Christoph von Diesbach. Dieser fragte ihr nach einiger Zeit nach und erfuhr ihre Ablieferung an Wolff. Vor Ehrenleuten äusserte er sich nun dahin, Wolff hätte ihm ohne seinen Willen die Sturmhaube genommen und fortgeführt. Das kam Wolff zu Ohren, und er ermahnte und ersuchte Junker Christoffel schriftlich, jene seine Worte vor den betreffenden

¹⁾ Die Franzosen und Italiener erstürmten die Stadt Busque im Piemont im Jahre 1552. Zur-Lauben, Hist. mil. des Suisses, IV, S. 238 f. Christoph von Diesbach ist ebenda erwähnt als Offizier von Auszeichnung, S. 280. — Damals also wurde die Ursache zu dem Jahre lang dauernden Sturmhaubenstreit geschaffen.

Personen zu widerrufen. Nach Diesbachs Aussage machte Wolff in diesem Schreiben ehrenrührige Ausfälle und erging sich in „widerlestern und schmehehn“. Dem ersten Schreiben folgte noch ein anderer „schmachzedel“, in welchem der Junker der Unwahrheit beschuldigt wurde. Schliesslich klagte Wolff.

Die „spänn und stöss“ wurden dann aber durch einen friedlichen Vertrag geschlichtet, der Dienstag den 6. August 1555 vor dem Notar Nicolas Zurkinden in Bern zustande kam. Wolff war mit seinem „redner“ (Fürsprecher) Hieronymus Wälsch und seinem Vetter Kalbermatter erschienen; dem Junker Christoph von Diesbach standen sein Bruder Wilhelm, seine Vettern Jost und Niklaus und andere Freunde und Verwandte bei. Die „fründtlich mittler und schydlüth“ oder „sprücher“ waren: Hans Rudolf von Grafenried, Venner; Hans Steiger, Seckelmeister; Ambrosy Im Hof und German Jentsch, alle des Rats zu Bern. Die von ihnen zustande gebrachte Vermittlung und Versöhnung ging dahin: Alle ehrenrührigen Worte und Schriften fallen beiderseits als gegenstandslos und unberechtigt, weil nur aus Missverständnissen hervorgegangen, für alle Zukunft dahin, und die alte Freundschaft und Liebe zwischen den Parteien soll wieder aufgerichtet sein. Die „schrifftlichen gedicht, kundschaft unnd inlegen der parthyen“ werden als „untüchtige erstobne schrifften“ von den Schiedsmännern zuhanden genommen und abgetan (vernichtet). Die Sturmhaube solle Junker Christoph dem Marx Wolf freiwillig schenken, und diesem wird nahe gelegt, Junker Christoph in Freundschaft und Liebe eine entsprechende Verehrung zu machen. Die ergangenen Kosten sind von beiden Parteien zu tragen. — Die beidseitigen Beiständer verbinden sich mit ihren Gütern für die Vertragserfüllung. Entgegenstehende Rechte sollen nicht geltend gemacht werden können. Der Vergleich wird in zwei Briefen ausgefertigt zuhanden der beiden Parteien. Rudolf von Grafenried siegelte im Namen Aller.

Wir haben noch nachzutragen, dass Junker Christoph sich zu der zugemuteten schenkweisen Abtretung der Haube gerne verstand, aber dabei auf den Umstand aufmerksam machte, dass er sie samt seinem Rechte darauf bereits an Hauptmann Kalbermatter übergeben habe und „könne ime [dem Kalbermatter] zewider sy nit noch ein mal verschencken“; wenn Wolff es mit Kalbermatter ausmachen wolle, habe er nichts gegen die Schenkung. Wolf aber nahm dieselbe zu Dank

an, in der Hoffnung, mit dem Hauptmann „der sach wol gütlich übereyn zekomen“.

Dieser friedliche Spruch steht in Notariats-Protokoll Nr. 18 (Protokoll des Niklaus Zurkinden 4. Juni 1551 bis 8. Juni 1556), Fol. 119 bis 121. Er enthält in breiter Erzählungsform den oben skizzierten Handel.

„Sturmhaube“ und „Eisenhut“ sind in dem Aktenstück als Synonyme gebraucht. Bei dem Durcheinander der verschiedenen Helmtypen zu jener Zeit¹⁾ und angesichts unserer Unkenntnis über das Herkommen des betreffenden Beutestücks ist es unmöglich, über das Streitobjekt nähere Angaben zu machen. Der Umstand, dass der Helm für von Diesbach bestimmt war und dass es wegen seiner überhaupt zu einem Streite kam, legt es nahe, anzunehmen, dass es ein besser gearbeitetes, wertvolles Stück gewesen ist.

Eine Besteigung des Stockhorns und Niesens im Jahre 1557.

Von E. Bähler, Pfarrer in Thierachern.



Das Stockhorn gehört bekanntlich zu denjenigen Gipfeln der Alpen, die schon früh, nicht nur das Ziel des Bergwanderers, sondern der Gegenstand landschaftlicher Schilderung und topographischer Beschreibung wurden. Die zeitlich erste dieser Beschreibungen ist die Stockhornias des Rhellikan vom Jahre 1536;²⁾ auf sie folgt „Stocc-Horni et Nessi, montium in ditone Bernensium Helvetiorum, et Nascentium in eis stirpium, brevis descriptio, per Benedictum Aretium, Bernensem.“³⁾ Conrad Gessner hat

¹⁾ Vgl. z. B. Maindron, *Les Armes* (1890), S. 246 ff.; Demmin, *Die Kriegswaffen* (1893), S. 494 ff.; je mit Abbildungen.

²⁾ E. Bähler. Eine Stockhornbesteigung im Jahre 1536. *Blätter für bernische Geschichte*, II. Jahrgang, 2. Heft. Bern 1906.

³⁾ Diese Schilderung findet sich neu herausgegeben und von einer französischen Uebersetzung, sowie von einem Kommentar begleitet in dem für die Geschichte des Alpinismus hochwichtigen Werk von W. A. B. Coolidge „*Josias Simler et les origines de l'Alpinisme jusqu'en 1600.*“ Grenoble 1904.